

Standards für Fachberatungsstellen im Bereich der Prostituiertenhilfe

Ebene 1: Klient*innenebene

| Standard | Prüfgröße/Beispiel |
|--|---|
| <p>1) Alle Menschen die in der Prostitution tätig sind/waren, erhalten Information über das vorhandene Hilfsangebot. Nach Wunsch erhalten sie Zugang zu Beratung in sozialen, rechtlichen, gesundheitlichen und finanziellen Fragen. Dieser Zugang ist niedrigschwellig und lebensweltorientiert.</p> | <p><i>Sicherstellen, dass die Menschen wissen, dass es unser Angebot (und andere) gibt.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte (mehrsprachige und einfache) Sprache. - Aufsuchende Arbeit ggf. mit dem Einsatz von Sprachmittler*innen. - Öffentlichkeitsarbeit. <p><i>Beratungsstelle sollte einfach zugänglich sein.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebot zur Wegweisung/Abholung. - Beratung auch an Orten an denen die Menschen sich wohlfühlen - Aufsuchen der Klient*innen in ihrer Lebenswelt. |
| <p>2) Die Beratung erfolgt unabhängig von Konfession, Nationalität, Geschlecht und sexueller Orientierung. Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle Menschen, die in der Prostitution tätig sind/waren, sind ergebnisoffen, bedarfs- und ressourcenorientiert. Ausstieg ist nicht Voraussetzung für die Unterstützung und eine Wahrnehmung des Angebots ist grundsätzlich freiwillig, anonym und kostenfrei.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Die eigene Meinung nicht in die Beratung einfließen lassen. - Arbeite bedarfs-, ressourcenorientiert und ergebnisoffen. - Trennung zwischen Mensch und Tätigkeit, keine Reduzierung auf die Tätigkeit in der Prostitution. |
| <p>3) Beratungsstellen und ihre Mitarbeiter*innen unterliegen der beruflichen Schweigepflicht und den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Gegebenenfalls wird der/die Klient*in an ein therapeutisches Setting weitervermittelt.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der in der Einrichtung relevanten Datenschutzparagrafen, laufende Überprüfung dieser. - Es sollen nur die Daten erhoben werden, die für das Beratungsanliegen relevant sind. |



| | |
|--|--|
| <p>4) Alle Menschen, die sich neu orientieren und informieren wollen, erhalten Zugang zu spezifischer Beratung, die sie bei der Sicherung ihres Lebensunterhalts unterstützt, ihnen neue Perspektiven eröffnet und werden, wenn gewünscht, in diesem Prozess begleitet.</p> | <p><i>Sicherstellung des Zugangs und ggf. der Weitervermittlung zu adäquaten Beratungsangeboten.</i></p> |
| <p>5) Fachberatungsstellen arbeiten akzeptierend, das heißt: Beratung und Unterstützung für alle Menschen, die in der Prostitution tätig sind/waren, fußt auf einer wertschätzenden Haltung gegenüber Klient*innen. Die Beratung und Unterstützung ist geleitet von Fachkenntnissen über die Arbeitsformen und Arbeitsbedingungen in der Prostitution.</p> | <p><i>Berufsethische Grundsätze.</i></p> |
| <p>6) Hilfsangebote und Beratungsstellen sind untereinander und in ihrer Region vernetzt, um gegebenenfalls weiterzuvermitteln. Die Weitervermittlung erfolgt gegebenenfalls auch in Bildungs- und Beschäftigungsangebote.</p> | <ul style="list-style-type: none">- <i>Teilnahme an lokalen und überregionalen Vernetzungstreffen, Arbeitskreisen.</i>- <i>Kooperationen mit städtischen Stellen und anderen Trägern.</i>- <i>Öffentlichkeitsarbeit</i>- <i>Website</i>- <i>bei Bedarf Begleitung oder Wegweisung.</i> |
| <p>7) Alle Menschen die Zwang und/oder Gewalt und/oder Ausbeutung in ihrer Tätigkeit in der Prostitution erfahren oder erfahren haben, erhalten Zugang zu spezifischer Beratung. Sie werden an Fachberatungsstellen und/oder zuständige Behörden weitervermittelt.</p> | <ul style="list-style-type: none">- <i>Vernetzung mit entsprechenden Fachberatungsstellen und Behörden.</i>- <i>Thematisierung von unmittelbarem Schutz in den Beratungsstellen.</i>- <i>Aufklärung und Information des*der Klient*in.</i> |
| <p>8) Die Qualität und die inhaltliche Ausgestaltung des Beratungs- und Unterstützungsangebot ist transparent.</p> | <ul style="list-style-type: none">- <i>Individuelles Eingehen auf Klient*in.</i>- <i>Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Web, persönliche Ansprache in bedarfsgerechter Sprache)</i>- <i>Aufzeigen der Grenzen der fachlichen Qualifikation.</i> |



| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Benennung der fachlichen Qualifikation. - Einbezug von Feedback der Klient*innen. - Praktische Umsetzung des Angebots (Wegweisung, Begleitung, Kontaktaufnahme durch aufsuchende Arbeit, etc.) - Laufende Überprüfung der Qualitätskriterien. |
| <p>9) Grenzen der Parteilichkeit der Berater*in reflektieren und benennen.</p> | <p><i>Bsp.1: Wie stellt sich der*die Berater*in ggü. Dritten vor?</i></p> <p><i>Bsp. 2: Dilemma des Trippelmandats: Verpflichtung ggü. Arbeitgeber*in bzw. Zuwendungsgeber*in/gesetzlichen Bestimmungen, Profession und Klient*innen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Benennung der Rolle als Berater*in - Hinweis auf mögliche Unglaubwürdigkeit - Information zu gesetzlichen Bestimmungen. |

Ebene 2: Kompetenzebene

| Standard | Prüfgröße/Beispiel |
|---|---|
| <p>1) Fachkräfte im Beratungsfeld der Prostituiertenhilfe haben einen auf das Berufsfeld und das Aufgabengebiet bezogenen qualifizierten Abschluss mit staatlicher Anerkennung.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Hochschul- /Universitätsstudium aus einem einschlägigen Bereich (Soziale Arbeit/Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaft) und/oder - Einschlägige Lebens- und Berufserfahrung im Bereich der Prostituiertenhilfe - Spezifische Beratungsangebote (z.B. berufliche Beratung, medizinische Beratung) werden durch qualifiziertes Personal der entsprechenden Disziplin/Profession durchgeführt. |
| <p>2) Fachkräfte im Berufsfeld der Prostituiertenhilfe bilden sich, bezogen auf ihr Arbeitsfeld, ihre personalen,</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungen werden von qualifiziertem und zertifiziertem Anbieter durchgeführt. |



LANDESNETZWERK

DER FACHBERATUNGSSTELLEN
FÜR MENSCHEN IN DER PROSTITUTION
BADEN-WÜRTTEMBERG

| | |
|--|--|
| <p>fachlichen und sachlichen Kompetenzen weiter. Auch bezüglich den für das Beratungsfeld relevanten gesellschaftlichen und gesetzlichen Entwicklungen qualifizieren sie sich weiter.</p> | <ul style="list-style-type: none">- <i>Mindesten 1 Tag/Jahr erfolgt eine Fortbildung bei einem qualifizierten und zertifizierten Anbieter.</i>- <i>Die Selbstverpflichtung umfasst einen Umfang von mindestens 5 Tagen/Jahr.</i> |
| <p>3) Fachkräfte im Beratungsfeld der Prostituiertenhilfe nutzen Supervision als Arbeitsmittel zur Reflexion und zur Fallarbeit.</p> | <p><i>Supervision wird als Teil der Arbeit verstanden und wahrgenommen.</i></p> |
| <p>4) Fachkräfte im Beratungsfeld der Prostituiertenhilfe sind verpflichtet bei besonderen beruflichen Fragestellungen alle Möglichkeiten der eigenen Beratung und Kooperation in Anspruch zu nehmen, bzw. notwendige Strukturen zur eigenen Beratung und Kooperation zu schaffen.</p> | <p><i>Aufbau kollegialer Netzwerke, Fachbesprechungen, Coaching, usw.</i></p> |
| <p>5) Fachkräfte im Beratungsfeld der Prostituiertenhilfe zeichnen sich durch ihre Bereitschaft zur Kommunikation und Fähigkeit der Empathie gegenüber der zu beratenden Zielgruppe aus.</p> | <ul style="list-style-type: none">- <i>Kollegialer Austausch und fachliche Beratung.</i>- <i>Achtung, Respekt und Förderung der individuellen Ziele; der Verantwortung und Unterschiede der Klientel.</i>- <i>Weiterentwicklung der eigenen kommunikativen und beratungsbezogenen Kompetenzen (vgl. Punkt 2)</i> |
| <p>6) Fachkräfte im Beratungsfeld der Prostituiertenhilfe treten jeder Art von Diskriminierung entgegen, decken die strukturell bedingten Ursachen sozialer Not auf und machen sie öffentlich.</p> | <ul style="list-style-type: none">- <i>Arbeit auf Grundlage des Expert*innenwissens.</i>- <i>Vermittlung und Angebot von Hilfe und Begleitung.</i>- <i>Vermittlung zwischen Lebenswelt und gesellschaftlichen Strukturen/Normen.</i>- <i>Sozialwissenschaftliche Forschung.</i>- <i>Weiterentwicklung einer sozialen Gesellschaft.</i>- <i>Ermutigung, Bildung und Aktivierung.</i> |



| | |
|---|--|
| <p>7) Fachkräfte im Beratungsfeld der Prostituiertenhilfe handeln auf der Basis der Beauftragung durch die Klientel. Dieser Auftrag beinhaltet eine gemeinsame Zielvereinbarung. Grundlegend für diese sind die Förderung und das Erreichen der Selbsthilfe- und Selbstorganisationsfähigkeit der Klientel.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Auftragsklärung in Beratungsgesprächen. - Zielvereinbarungen im Beratungsprozess. - Verantwortlichkeit der Beteiligten ansprechen und festlegen. |
| <p>8) Fachkräfte aus dem Beratungsfeld der Prostituiertenhilfe sind an einem kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung, -entwicklung und Evaluation beteiligt.</p> | <p><i>QM</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Handbuch der Einrichtung</i> - <i>mindestens Einhaltung der Qualitätsstandards der Einrichtung/des Trägers</i> - <i>regelmäßige (mindestens alle 2 Jahre) Überprüfung der geltenden Qualitätsstandards</i> |

Ebene 3: Kontextebene

| Standard | Prüfgröße/ Beispiel |
|---|--|
| <p>Träger aus der Prostituiertenhilfe stellen folgendes zur Verfügung:</p> | |
| <p>1) Eigener und geeigneter Arbeitsplatz.</p> | <p>Störungsfrei, abschließbar</p> |
| <p>2) Notwendige technische Ausstattung.</p> | <p>PC, Drucker, Telefon, Diensthandy, Internetzugang, Schreibgerät, usw.</p> |
| <p>3) Die Möglichkeit der Aktenverwahrung um den Datenschutz zu gewährleisten.</p> | <p>Abschließbare Aktenschränke.</p> |
| <p>4) Zugang, bzw. Unterstützung bei der Beschaffung von Fachliteratur in gebundener oder digitaler Form.</p> | <p>Finanzielle Mittel dafür sind Teil des Kosten- und Finanzierungsplanes.</p> |



| | |
|---|---|
| 5) Regelmäßige Supervisionsitzungen, Fachberatung und Fortbildung. | <ul style="list-style-type: none">- Die Kosten der Supervision, Fachberatung, Fortbildung werden vom Arbeitgeber übernommen und wird als Arbeitszeit anerkannt.- Supervision, Fachberatung, Fortbildung sind Teil der Stellenbeschreibung. |
| 6) Möglichkeit der Mitwirkung der Fachkräfte an der Definition und Ausgestaltung des Arbeitsauftrags. | |
| 7) Die Entscheidungskompetenz über die Ausgestaltung der Hilfe liegt bei den Fachkräften. | <ul style="list-style-type: none">- Ausschluss von Fachfremden aus dem Entscheidungsprozess.- Weisungsrecht für das sozialarbeiterische Handeln liegt bei den Fachkräften.- Autonomie und Handlungsfreiheit. |
| 8) Träger der Prostituiertenhilfe beteiligen sich am politischen und gesellschaftlichen Diskurs. | Sie sind vertreten in ... (orts- und trägerspezifisch) Sie wirken mit bei ... (orts- und trägerspezifisch) z.B. Runder Tisch Prostitution, Fachgruppen |
| 9) Die Arbeit ist in einem Konzept beschrieben. | Es existieren eine Konzeption und eine Stellenbeschreibung für jede Stelle. |
| 10) Aufgaben, Ziele und Interessen von Trägern sind deutlich und dem Klientel zugänglich. | <ul style="list-style-type: none">- Konzeption- Positionspapiere- Flyer |
| 11) Das Handeln der Fachkräfte ist transparent, dies ist nachzuweisen. | |
| 12) Fachkräfte sind mindestens auf Basis der tariflichen Bestimmungen zu beschäftigen und zu entlohnen. | Arbeitsvertrag |